

Niederschrift

über die öffentliche Bürgerversammlung am 27.06.2018 im Paul-Ziegler-Zimmer (Schützenkühle 26) zur frühzeitigen Information der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung:

Bebauungsplan „Neue Schule Fruerlund“ (Nr. 307)

Teilnehmende

| | |
|-----------------|--|
| Frau Großfeld | Stv. Bürgerschaftliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung (Vorsitzende) |
| Herr Pahl | Geschäftsführer Flensburger Gesellschaft für Stadterneuerung mbH |
| Herr Gutschank | Flensburger Gesellschaft für Stadterneuerung mbH |
| Frau Schumacher | Stadt Flensburg, Stadt u. Landschaftsplanung (Niederschrift) |

sowie 22 Bürgerinnen und Bürger

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:23 Uhr

1) Erläuterung zum Bauleitplanverfahren und zur 3. Änderung des Rahmenplans

Die Flensburger Gesellschaft für Stadterneuerung mbH und die Stadt- und Landschaftsplanung haben eine gemeinsame Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Herr Pahl eröffnet die Veranstaltung und stellt die beteiligten Personen vor. Die Veranstaltung wurde wie folgt gegliedert:

TOP 1: Begrüßung (Herr Pahl)

TOP 2: Vorstellung des bisherigen Sanierungsverlaufes (Herr Gutschank)

TOP 3: Weitere geplante Maßnahmen: Bildungszentrum (Herr Gutschank)

TOP 4: Rahmenplanänderung (Herr Gutschank)

TOP 5: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem Bauleitplanverfahren Nr. 307 „Neue Schule Fruerlund“ (Frau Schumacher)

Der Sanierungsträger (Herr Gutschank) stellt die 3. Fortschreibung des Rahmenplans Fruerlund-Süd sowie die damit verbundenen Veränderungen vor (TOP 2-4). TOP 5 wird von Frau Großfeld, als Vertreterin des Ausschusses für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung eröffnet. Die Stadt- und Landschaftsplanung (Frau Schumacher) führt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „ Neue Schule Fruerlund“ (Nr. 307) durch. Frau Schumacher weist auf die Protokollierung hin. Die Inhalte der Versammlung werden dem abschließenden Satzungsbeschluss für den Planungsausschuss und die Ratsversammlung beiliegen, sodass die Gremien sehen können, in welcher Weise mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeit verfahren wurde.

Da es eine gemeinsame Veranstaltung ist, werden die Fragen und Anregungen zu beiden Verfahren in diesem Protokoll zu Themen gebündelt wiedergegeben.

2) Nachfragen / Anregungen / Kritik

Es wurde gefragt wie der hochbauliche Wettbewerb gestaltet wird. Herr Gutschank erläutert das Verfahren. Es werden Anforderungen durch den Sanierungsträger und einem externen Büro formuliert, die von den Entwürfen beachtet oder berücksichtigt werden müssen. Dazu zähle neben der eigentlichen Lage der Neubauten bspw. auch der zum Abriss und Bau zeitgleich stattfindende Schulbetrieb. Die zurzeit noch nicht abschließend formulierten Anforderungen werden 2019 in den Wettbewerb einfließen.

Herr Gutschank erwähnte in seiner Präsentation, dass ein Betrag bei der Finanzierung noch offen sei. Es kam die Nachfrage, wer diesen Betrag übernimmt. Herr Gutschank erklärt, dass zurzeit daran gearbeitet wird, ob dieser noch offene Betrag auch durch eine Förderung zu 90 % übernommen werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Stadt den Betrag übernehmen. Im städtischen Haushalt ist dies bereits berücksichtigt. Darüber hinaus wird von einem Bürger angeregt ein Risikomanagement zu etablieren, das greift, wenn Zeit und Kosten überschritten werden.

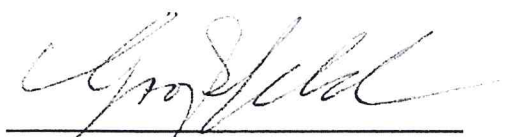
Ein vermehrtes und störendes Verkehrsaufkommen verursacht durch den Abriss und Neubau wird befürchtet. Allgemein sind Anwohner teilweise der Meinung, dass die Ostlandstraße durch den Umbau schlechter geworden ist. Herr Gutschank versichert, dass im Rahmen des Prozesses geprüft werden muss, ob der Baustellenverkehr und der Schulverkehr sicher parallel laufen können oder ob Maßnahmen getroffen werden müssen, um einen sicheren Schulweg zu ermöglichen. Von den Bürgern kommt der Vorschlag die Baustelle über die Nordstraße zu erschließen. Herr Gutschank wird diese Möglichkeit prüfen.

Die vorgestellte mögliche Lösung parallel zum Baubetrieb Container für den Schulbetrieb auf dem Grundstück zu errichten wird teilweise kritisch gesehen. Besonders für die Schüler und Lehrer könnte der Bauverkehr und Baulärm zu einer Belastung und zu einer Gefährdung werden. Aber auch für die Anwohner im Gebiet könnten die Verkehrssituation während der Bauzeit und die Lärmbelästigung zu Störungen führen.


Es wurde gefragt, ob das Verkehrsaufkommen durch das Bildungszentrum zunimmt. Herr Gutschank vermutet, dass es zunehmen wird, da neben der bestehenden Schule neue Angebote (z.B. Kita, Bildungsangebote) geschaffen werden.

Es gibt eine Nachfrage zum nichtigen Bebauungsplan. Frau Schumacher erläutert, dass der Bebauungsplan Nr. 106 wegen eines Verfahrensfehlers nichtig ist und somit nicht angewendet werden kann. Eine Neuaufstellung eines Bebauungsplanverfahrens für das Grundstück der Schule war daher nötig.

Es wird gefragt, ob die Aufhebung des Landschaftsschutzgebiets ein „Selbstläufer“ ist. Frau Schumacher erläutert, dass das Verfahren bei der Unteren Naturschutzbehörde liegt. Diese hat im Verfahren verschiedenste Belange zu prüfen. Daher kann der Ausgang des Verfahrens nicht sicher prognostiziert werden.



Angela Großfeld (Vorsitzende)



Esther Schumacher (Protokoll)